

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **30.11.2023** um 19:00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Waldwirtschaftsplan 2024
3. Aufhebung der Satzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB
4. Weiteres Vorgehen bei der geplanten Bushaltestelle am Bahnhof
5. Unbebaute Grundstücke; Kaufanfrage zu Grundstücken der Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 und 374/10, angrenzend an Anwesen Ersheimer Straße 97
6. Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 21.11.2023

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

21.11.2023

AZ: 8303/02 (IA)

Sitzungsvorlage

Waldwirtschaftsplan 2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	16.11.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	30.11.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		14.12.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Forstamt hat den Waldwirtschaftsplan für 2024 vorgelegt (siehe Anhang - Magistrat liegt er bereits vor).

Dieser wird in der nächsten Sitzung des HFSA vom Amtsleiter Ronny Kolb vom Forstamt Beerfelden vorgestellt und auftretende Fragen dazu beantwortet.

Beschluss des Magistrats:

Zum Waldwirtschaftsplan gab es folgende Rückfragen:

Stadtrat Heiß: Welche Wege sollen instand gesetzt werden?

Stadträtin Stenger: Welche Neuanpflanzungen sind vorgesehen? Sie empfiehlt Esskastanien. Ist bis zur Sitzung des HFSA ein Ergebnis der Forsteinrichtung zu erwarten?

Ein Haushaltsansatz für die Errichtung einer Grillhütte in Höhe von € 10.000 wurde kontrovers diskutiert. Gibt es – anstelle der bei der Waldbegehung – vorgeschlagenen Fläche noch andere Optionen, die ggfs. umzäunbar sind?

Stadtrat Berdel: Gebiet Fischteiche in Richtung Brombach?

Am 30.11. beginnt die Magistratssitzung mit einem Vor-Ort-Termin um 16 Uhr, Treffpunkt Auffahrt zur Deponie.

Beschluss: ohne Empfehlung

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2024 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2024 wird zugestimmt.

ges.: Bgm	Bauamt Datum 21.11.2023

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	204.218
Teilergebnis Aufwand	203.812
Überschuss	406
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	406

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6065000	Materialaufwendungen Wegeinstandsetzung	30.000,00
	6101000	Unternehmereinsatz	55.450,00
	6101001	Beförsterungskosten	30.130,13
	6101002	Holzernte und Rücken durch Unternehmer	81.601,50
	6420000	Beitr. Berufsgenossenschaft u. Unfallver	5.400,00
	7020000	Grundsteuer	1.230,00
Erträge	5000010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	197.218,00
	5309900	andere sonst Nebenerlöse	7.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	481	480	1

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			60.420		-60.420
011100			3.570		-3.570
011150			2.625		-2.625
011700	197.218		81.602		115.617
011800			595		-595
013300	7.000				7.000
013600			25.000		-25.000
060100			30.000		-30.000
Gesamtergebnis	204.218		203.812		406

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.115
	davon FE /X-Holz (Efm)	377
	verkauffähiges Holz (Efm)	2.738
	Einschlag je Hektar (Efm)	7,3
	Erlöse (EUR)	197.218
	Kosten (EUR)	81.602
	Deckungsbeitrag (EUR)	115.617
	Erlöse (EUR/Efm)	72
	Kosten (EUR/Efm)	30
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	42
	Erlöse (EUR/ha)	464
	Kosten (EUR/ha)	192
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	272
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		6.790
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-6.790
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		16
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-16

16.10.2023

AZ: 6003/19 (AK+AE)

Sitzungsvorlage

Aufhebung der Satzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	02.11.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		30.11.2023	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		14.12.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Über den Magistrat wurde die Überprüfung der Satzung „Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB“ angeregt. Auf Basis der Rückmeldung von der Verwaltung, hat der Magistrat am 12.10.2023 in seiner Sitzung beschlossen, dass die Satzung im nächsten Gremienlauf aufgenommen und aufgehoben werden soll.

Stellungnahme Bauverwaltung und Info an den Magistrat:

In Kommunen in unserer Größenordnung ist es nicht üblich, eine separate Satzung über „Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB“ zu haben, zumal in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten Gebühren erhoben werden können. Der § 135 a BauGB „Pflichten des Vorhabenträgers; Durchführung durch die Gemeinde; Kostenerstattung“ ist in der Regel nicht notwendig, da bei der Abwägung im Bebauungsplanverfahren Ausgleichsflächen (Ökobilanz) ermittelt, Ersatz und kostenmäßig auf die Erschließung umgelegt werden.

Die Satzung kann aufgehoben werden, da die Kosten bei den Erschließungskosten bereits inbegriffen sind. Zusätzlich hat die Kommune die Möglichkeit im Genehmigungsverfahren die Maßnahme zum Ausgleich als Auflage zu erlassen. Soweit die Gemeinde Maßnahmen zum Ausgleich nach § 135 a durchführt, sind die Kosten auf die zugeordneten Grundstücke zu verteilen (Erschließungsbeiträge).

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a-c BauGB, inkl. der Anlagen zu § 2 Abs. 3, zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB, inkl. der Anlagen zu § 2 Abs. 3, wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB, inkl. der Anlagen zu § 2 Abs. 3

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am **14. Dezember 2023** die nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90) und

§ 135c des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) sowie § 135a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 11 KAG.

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB, inkl. der Anlagen zu § 2 Abs. 3, wird außer Kraft gesetzt und somit aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hirschhorn (Neckar), 15. Dezember 2023

Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)

Martin Hölz
Bürgermeister

21.11.2023

AZ: 6201/01 (AK)

Sitzungsvorlage

Weiteres Vorgehen bei der geplanten Bushaltestelle am Bahnhof

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		30.11.2023	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	30.11.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		14.12.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der grundsätzliche Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt. Als Fundament für diese Vorlagen gelten die Sitzungsvorlagen DS 2023/18, welche am 29.06.2023 im Magistrat, 05.07.2023 HFSA und 20.07.2023 in der Stadtverordnetenversammlung beraten wurden.

Beantwortung der offenen Punkte:

1. Kontaktaufnahme mit der Baufirma Lintz & Hininger, um abzuklären, ob der neue Standort auch für die Baufirma in Ordnung bzw. möglich wäre.
 - Auftragnehmer ist mit dem neuen Standort einverstanden und hat keine Einwände erhoben.
2. Erstellung einer Gesamtkostenschätzung zusammen mit dem Ingenieurbüro Schulz, um die Kosten für den neuen Standort so genau wie möglich zu ermitteln. Hier sollte auch die Schaffung einer Rampe für die Treppenstufen zwischen dem Fahrstuhl und dem Service-Point in die Überlegungen mit einfließen.
 - Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf 97.524,67 inkl. Wartehalle.
 - Die Planungskosten belaufen sich auf 6.850 €.
 - Da es sich hier um eine bereits bewilligte Fördermaßnahme handelt, wurde die Rampe nicht zusätzlich betrachtet. Falls die Rampe gebaut werden soll, sind die Mittel über den Haushalt zu finanzieren.
3. Abklären mit dem Fördergeber Hessen-Mobil, ob eine Änderung des Standortes möglich ist, bzw. ob dieser auch bezuschusst würde. Es ist von weniger Kosten als beim bisher geplanten Standort auszugehen.
 - Der neue Standort wurde mit Hessen Mobil abgesprochen und wird akzeptiert.
 - Erhöhungsantrag ist mittlerweile bewilligt.
4. Es ist zu klären, wem die Fläche zwischen dem Bahnhofsgebäude (Service-Point) und den gegenüberliegenden Garagen gehört.
Lagepläne mit den städtischen Grundstücken sind in der Anlage beigelegt, die anderen Grundstücke sind privat.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für die Bushaltestellen Invest.-Nr. 2022/09, 2022/10, 2022/11, 2022/12 und 2023/30 noch Mittel in Höhe von 166.236,88 € zur Verfügung. Um die verschiedenen Investitionen miteinander verrechnen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Es wird vorgeschlagen, für die Bushaltestelle „Am Bahnhof“ einen Betrag in Höhe von 105.000 € für die Herstellung der Haltestelle und zusätzlich 10.000 € für die Planungskosten bereitzustellen. Diese Vorgehensweise wird vorgeschlagen, um im Fall derzeit noch unvorhergesehener Ereignisse, eine weitere Zeitverzögerung durch zusätzliche Gremienrunden zu verhindern.

Die Ausführung der Maßnahme wird voraussichtlich nach Fasching 2024 umgesetzt, da die Wartehalle ca. 25 Wochen Lieferzeit hat. Es würde daher keinen Sinn machen, vorher anzufangen. Ein genauer Ausführungszeitpunkt wurde noch nicht endgültig vereinbart, da noch zu viele Faktoren zu berücksichtigen sind.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

1. Rampe:

Sollte die oben beschriebene Rampe für die Treppenstufen zwischen dem Fahrstuhl und dem Service-Point in Betracht gezogen werden, würde dies eine neue Investition bedeuten.

Die Mittel hierfür müssten, bei einer Ausführung im Jahr 2023 über außerplanmäßige Auszahlungen (bis 10.000,00 € wird ein Beschluss des Magistrates benötigt, über 10.000,00 € wird ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benötigt) finanziert werden.

Bei einer Ausführung im Jahr 2024 müsste man hierfür einen Ansatz bei einer neuen Investition im Haushalt 2024 bilden und diese Mittel vorab über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung freigeben.

2.1 Bushaltestellen:

Bei den jeweiligen Investitionen für den Ausbau der Bushaltestellen ergibt sich zum Stand 23.11.2023 folgendes Bild:

Bushaltestelle	Invest. Nr.	Haushaltsmittel	gebucht	verfügbar
Planungskosten	2021 17	15.000,00 €	14.809,37 €	0,00 €*
Bahnhof West	2022 09	70.400,00 €	3.623,99 €	66.776,01 €
Parkplätze Bahnhofstraße	2023 30	27.000,00 €	- €	27.000,00 €
Igelsbach mit Wendeplatz	2022 10	219.300,00 €	187.032,36 €	32.267,64 €
Langenthal Mitte Nord	2022 11	86.700,00 €	70.006,60 €	16.693,40 €
Langenthal Mitte Süd	2022 12	133.600,00 €	110.100,17 €	23.499,83 €
		552.000,00 €	385.572,49	166.236,88 €

* Die Mittel stammen aus dem Jahr 2021 und wurden nicht weiter übertragen. Es handelte sich hierbei um die ersten Planungskosten. Die weiteren Planungskosten wurden auf den jeweiligen Investitionen direkt mit eingeplant.

Gemäß den oben stehenden Infos werden für die Investition Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ nach der neuen Planung nun folgende Kosten anfallen:

Gesamtbaukosten inkl. Wartehalle :	97.524,67 €
Planungskosten:	6.850,00 €
Kostenpuffer:	10.000,00 €
Gesamtkosten:	114.374,67 €

Bisher gezahlte Planungskosten: 3.623,99 €

Gesamtkosten für die Bushaltestelle am Bahnhof: 117.998,66 €

Aktuell sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 70.400,00 € geplant (Unberücksichtigt sind hierbei die Kosten in Höhe von 25.000,00 € für die Herstellung der Parkplätze zum Grundstückstausch).

Somit bleibt eine Deckungslücke in Höhe von 47.598,66 € für die Bushaltestelle am Bahnhof. Diese kann jedoch mit den noch verfügbaren Mitteln der anderen Bushaltestellen aufgefangen werden.

2.2 Mittelbereitstellung

Bei der weiteren Nachfinanzierung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Bahnhof kommt, handelt es sich um weitere Kosten für die Investition-Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ und somit um überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den jeweiligen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5% max. 20.000,00 € überschreiten.

Die geplanten überplanmäßigen Auszahlungen werden insgesamt Kosten von ca. 48.000,00 € verursachen und sind somit erhebliche überplanmäßige Auszahlungen.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die weiteren Mittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn sollen über Haushaltssperren bei den Investitionen Nr. 2022/10 „Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz“ in Höhe von 28.000,00 € und Nr. 2022/12 „Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd“ in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung können die Mittel dort gesperrt werden, da die Maßnahmen soweit abgeschlossen sind.

Die Finanzierung der Kosten für die Bushaltestelle am Bahnhof würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer:	2022 10
Bezeichnung:	Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz
Betrag:	28.000,00 €
Kostenstelle:	12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto:	0619 010

und

Investitionsnummer: 2022 12
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd
Betrag: 20.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2022/09
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Betrag: 48.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn am neuen Standort (hinter der Brücke Michelberg inkl. Wartehalle) weiter voranzutreiben.

Hierfür wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 48.000,00 € für die Investition Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Die hierfür notwendigen Mittel sollen über Haushaltssperren bei den Investitionen Nr. 2022/10 „Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz“ in Höhe von 28.000,00 € und Nr. 2022/12 „Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd“ in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt werden. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2022 10
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz
Betrag: 28.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

und

Investitionsnummer: 2022 12
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd
Betrag: 20.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2022/09
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Betrag: 48.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn am neuen Standort (hinter der Brücke Michelberg inkl. Wartehalle) wird weiter vorangetrieben.

Hierfür wird den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 48.000,00 € für die Investition Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zugestimmt.

Die notwendigen Mittel werden über Haushaltssperren bei den Investitionen Nr. 2022/10 „Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz“ in Höhe von 28.000,00 € und Nr. 2022/12 „Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd“ in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt.

Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2022 10
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz
Betrag: 28.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

und

Investitionsnummer: 2022 12
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd
Betrag: 20.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2022/09
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Betrag: 48.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: 0619 010

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

09.11.2023

AZ: 9106/03 (MT)

Sitzungsvorlage

Unbebaute Grundstücke; Kaufanfrage zu Grundstücken der Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 und 374/10, angrenzend an Anwesen Ersheimer Straße 97

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		12.10.2023	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	30.11.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		14.12.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Für die beiden unbebauten städt. Grundstücke der Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 und 374/10, angrenzend an die Ersheimer Straße 97, wurde Kaufanfrage gestellt.

Die Interessentin hat starkes Interesse am Kauf des benachbarten privaten Grundstückes Ersheimer Straße 97 bekundet. Da das Grundstück ihr zu klein ist, wünscht diese, das benachbarte städtischen Grundstück Flst. 374/10 zu erwerben, um das beabsichtigte Wachstum des Unternehmens mit einem weiteren Bauplatz abzusichern. Für den Fall, dass Flst. 374/9 nicht als Verkehrsfläche notwendig ist, dehnt sie die Anfrage auch auf dieses Grundstück aus.

Das Grundstück 374/9 hat eine Fläche von 487 qm und ist als Straßenverkehrsfläche, das Grundstück 374/10 mit einer Fläche von 1.480 qm als Wohnbaufläche im städt. Liegenschaftsprogramm GIS ausgewiesen. Beide liegen im Bereich des B-Plans Nr. 16 Höhenweg. Es gilt aktuell hier ein Bodenrichtwert von 50,- €/qm. Das Flurstück 374/9 wird derzeit als Wendepplatz genutzt.

Nachtrag:

Aufgrund des Beschlusses des Magistrates der Stadt Hirschhorn vom 22.04.2015 wurde der Wendepplatz im Rahmen der Vermessung für den Verkauf der Teilflächen des ehem. Flst. 374/6 als Verkehrsfläche der Straße zugeordnet.

Bezüglich der Anfrage wurde bereits am 12.10.2023 in der Sitzung des Magistrates beraten und beschlossen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Anfrage zum Kauf des Grundstücks der Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 mit 487 qm zu einem Verkaufspreis in Höhe von 24.350 € wird nicht zugestimmt und dem Flst. 374/10 mit 1.480 qm zum Verkaufspreis in Höhe von 74.000 € wird ebenfalls nicht zugestimmt (aktueller Bodenrichtwert 50,-- €/qm).

Hierüber wurde die Antragstellerin bereits informiert.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Die Anfrage zum Kauf der beiden Grundstücke, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 und 374/10, angrenzend an das Anwesen Ersheimer Straße 97, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, der Anfrage zum Kauf des Grundstücks, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 mit 487 qm zu einem Verkaufspreis in Höhe von 24.350 € zuzustimmen / nicht zuzustimmen und dem Kauf von Flst. 374/10 mit 1480 qm zum Verkaufspreis in Höhe von 74.000 € zuzustimmen / nicht zustimmen (aktueller Bodenrichtwert 50,-- €/qm).

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Anfrage zum Kauf der beiden Grundstücke, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 und 374/10 angrenzend an das Anwesen Ersheimer Straße 97 wird zur Kenntnis genommen. Der Anfrage zum Kauf des Grundstücks, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flst. 374/9 mit 487 qm zu einem Verkaufspreis in Höhe von 24.350 € wird zugestimmt / nicht zugestimmt und dem Kauf von Flst. 374/10 mit 1480 qm zum Verkaufspreis in Höhe von 74.000 € wird zugestimmt / nicht zugestimmt (aktueller Bodenrichtwert 50,-- €/qm).

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

21.11.2023

AZ: 0123/18; 9204 (PN)

Sitzungsvorlage

Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	30.11.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Am Donnerstag 23. November war Herr Kick, Kommunalberater und Ansprechpartner von der ekom21, im Haus.

Im Vordergrund stand bei diesem Termin das Thema „eAkte“. Im Juli ging bereits ein ausführliches Angebot der ekom21 ein, um langfristig gesehen das Rathaus mit einem digitalen Datenmanagement-System (DMS) auszustatten.

Da bereits die Mehrzahl der Anwendungen über die ekom21 bezogen werden, bietet sich ein deren DMS an, da somit Schnittstellen von den einzelnen Fachanwendungen zu einem übergeordneten System angebunden, bzw. die Daten sofort übernommen werden können.

Da das Angebot sehr ausführlich ist, sollte ein Vor-Ort-Termin stattfinden, um alle Punkte noch einmal zu besprechen und um ein genaues Bild zu bekommen, was sich hinter den einzelnen Positionen verbirgt.

Am Donnerstag 30. November wird zudem noch, wie schon in der letzten Sitzung angekündigt, das Modul 3 der Digitalisierungsberatung stattfinden. Hierbei wird es auch noch einmal verstärkt um die „weiterführende Beratung zur Verwaltungsdigitalisierung mit eAkte“ gehen.

Zusammen mit dem Angebot der ekom21 über die „eAkte21“ und dem Modul 3 der Digitalisierungsberatung kann somit ein umfassender Überblick verschafft werden, um eine optimale Umsetzung zu erreichen.

Auch wurde bei diesem Termin noch das Thema „Ratsinformationssystem“ angesprochen. Hier wird Herr Kick ein Angebot erstellen und dies schnellstmöglich zusenden. Die Einzelheiten hierzu werden erläutert, sobald ein entsprechendes Angebot vorliegt.

Elektronische Gebührenkassen

Für das Melde-, Standes-, und Ordnungsamt sowie für die Stadtkasse steht seit einiger Zeit die Frage im Raum, ob eine elektronische Gebührenkasse eingeführt werden soll.

Am Donnerstag 23. November bekamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen zwei Lösungen für eine elektronische Gebührenkasse vorgestellt. Es handelt sich hierbei um zwei verschiedene Produkte, welche über die ekom21 angeboten und bezogen werden können.

1. Möglichkeit „geka21“

Die sogenannte „geka21“ ist eine elektronische Gebührenkasse, welche über die Plattform „VOICE“ läuft. VOICE ist eine Anwenderplattform, auf der das Programm des Einwohnermeldeamtes und des zukünftigen Gewerbeamtes läuft. Hierüber kann eine elektronische Gebührenkasse eingepflegt werden, welche dann in allen der eingangs genannten Abteilungen angewendet werden kann.

2. Möglichkeit „webkasse“

Zudem gibt es noch die webbasierte Gebührenkasse „webkasse“ von infoma. Diese kann unabhängig von anderen Verfahren genutzt werden.

Die Vor- und Nachteile der beiden Gebührenkassen wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeführt und Angebote für beide Verfahren angefordert.

Sobald alle Unterlagen mit den jeweiligen Angeboten vorliegen, wird das weitere Vorgehen besprochen. Einigkeit besteht über die Notwendigkeit der Einführung einer elektronischen Gebührenkasse.

Digitale Dorflinde (WLAN-Hotspots im Stadtgebiet)

Am 12. Oktober war ein Mitarbeiter der Firma Innerebner für die Umsetzung und Planung der „digitalen Dorflinde“ vor Ort, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Bei der digitalen Dorflinde handelt es sich um ein vom Land Hessen gefördertes Programm, indem Städte und Gemeinden mit der Umsetzung von WLAN-Hotspots in öffentlichen Bereichen unterstützt werden sollen.

Vorab wurde ein Plan erstellt, an welchen Standorten sich öffentliche WLAN-Hotspots anbieten würden. Klar ins Auge gefasst wurden hierbei vor allem öffentliche Plätze mit dem Gedanken, Standorte mit einzubeziehen, an denen sich Bürgerinnen und Bürger treffen und zusammenkommen, innerhalb öffentlicher Gebäude sowie Stellen, an denen kein ausreichender Mobilfunk-Empfang ist.

Zusammen mit der Firma sind alle Standorte begutachtet und dementsprechend im Angebot aufgenommen worden. Das Angebot liegt nun vor und wurde in der Anlage für die jeweiligen Standorte zur besseren Verständlichkeit zusammengefasst.

Die aktuell ausgewählten Standorte würden zu Gesamtkosten in Höhe von 52.615,84 € führen. Zudem wäre eine Fördersumme in Höhe von 42.000,00 € für diese Maßnahmen möglich.

Der Sachverhalt soll in der nächsten Sitzungsrunde genauer beleuchtet und besprochen werden. Hierbei sollen dann die endgültigen Standorte festgelegt werden, um die Kosten für den Haushaltsplan 2024 ermitteln zu können.

Beschlussvorschlag :

Von den aktuellen Infos sowie der weiteren Planung zur Digitalisierung und zum Projekt „Digitale Dorflinde“ wird Kenntnis genommen.

ges.: Bgm	EDV
	Datum 21.11.2023